

**Ausschreibung Jugendwettbewerb
NRW Rollkunstlauf ▪ Solotanz ▪ Inline-Artistic
▪ 23. u./o. 24. September 2017 ▪ Dinslaken ▪**



1. Organisation

Veranstalter:	RIV NRW SK-Rollkunstlauf
Ausrichter:	RSC Dinslaken e.V.
Austragungsort:	Gustav-Heinemann Schulzentrum, Kirchstraße 65, Dinslaken
Lauffläche:	20 x 40 m Parkett
Leitung:	Rüdiger Graf, Vorsitzender der SK Rollkunstlauf im RIV NRW
Örtliche Organisation:	Ulrike Ziehm
Einteilung Wertungsrichter:	Marcel Dieckmann, Wertungsrichterobmann RIV NRW
Leitung Rechenbüro:	Walburga Kalus / N.N. Ausrichter
Leitung Meldebüro:	Bärbel Lemiesz, Schatzmeisterin RIV NRW
Finanzen:	Katharina Peter / Bärbel Lemiesz, Schatzmeisterin RIV NRW
Ansage:	N.N. Ausrichter
Musik:	N.N. Ausrichter

2. Wettbewerbe

J1 / J2	Kunstläufer Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.9.
			Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
			Kombination	ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen (WOK 3.3.)
J3 / J4	Figurenläufer Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.9.
			Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
			Kombination	ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen (WOK 3.3.)
J5 / J6	Freiläufer Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.9.
			Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
			Kombination	ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen (WOK 3.3.)

J11	Anfänger Paarlauf	Paarlaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9
J12	Anfänger Rolltanz	Paartanzen	Pflichttänze / Kürtanz	WOK 9.5.9.
J13	Fortgeschrittene Solotanz	Solotanzen	Pflichttänze / Kürtanz	WOK 9.5.9.
J14	Anfänger Solotanz	Solotanzen	Pflichttänze / Kürtanz	WOK 9.5.9.

J21	Inline Kunstläufer	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9 (nur NRW)
J22	Inline Figurenläufer	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9. (nur NRW)
J23	Inline Freiläufer	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9. (nur NRW)

**Pflichtfiguren und Kür Elemente wie Breitensportkonzept neueste Fassung!!!!
Inline-Artistic Kür Elemente wie Wettbewerbe 1 – 6.**

3. Startberechtigung

Startrecht:

Startberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß WOK / Breitensportkonzept, die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Startpass / Gesundheitszeugnis:

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inkl. Jahreslizenzmarke ist und die Anti-Doping-Regeln anerkennt. **Alle Läufer(innen) unter 18 Jahren haben eine ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit zu erbringen**, die an den Wettbewerbstagen nicht älter als 12 Monate sein darf. Die Sportpässe mit der ärztlichen Bestätigung der Sporttauglichkeit müssen dem Meldebüro spätestens zur Auslosung der Startreihenfolge/Wettbewerbsbeginn vorliegen. Ohne diese ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit wird dem/der betreffenden Läufer(in) der Start untersagt. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.

4. Meldungen

Meldeadresse:

Die Vereine melden ihre Teilnehmer, Offiziellen und Trainer (Meldeformular benutzen) an die stellvertretende Vorsitzende der SK Kunstlauf im RIV NRW, Katharina Peter und Walburga Kalus **per EMail an:**

Katharina.Peter@rollkunstlauf-nrw.de

UND

Walburga.Kalus@rollkunstlauf-nrw.de

Meldeschluss:

Der Meldeschluss für die namentliche Meldung aller Teilnehmer, Offiziellen und Trainer ist der

09. September 2017

Die Meldungen müssen enthalten:

- Bezeichnung des Wettbewerbs
- Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum der Läufer(innen)
- Nennung der Vereinszugehörigkeit mit Angabe des Vereinsnamens
- Bestätigung der Amateureigenschaft
- Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2 der WOK
- Anerkennung der Anti-Doping-Regeln DRIV / RIV

Meldegebühren:

- 18,00 EUR für einen Kombinationsstart in den Einzeldisziplinen und in den Wettbewerben im Solotanz
- 15,00 EUR für einen Start in einer Teildisziplin (Pflicht-/Kürwettbewerb) in den Einzeldisziplinen
- 18,00 EUR für einen Start in den Wettbewerben Paarlaufen und Rolltanz

Die Meldegebühren sind in bar vor Ort zu entrichten.

6. Allgemeine Bedingungen

Läufer(innen), die in Wettbewerben nach WeB in der Vergangenheit Platz 1 bis 3 belegt haben, können im gleichen Wettbewerb nicht mehr starten!

Bei entsprechend großer Meldezahl werden die Wettbewerbsgruppen altersmäßig sinnvoll unterteilt sowie in Mädchen- und Jungengruppen (mind. 3 Meldungen).

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Musikübertragung:

Als Tonträger sind nur CDs zugelassen. Auf jeder CD darf nur die Musik eines Teilnehmers aufgezeichnet sein. Die Tonaufzeichnung muss am CD-Anfang beginnen. Die Tonträger müssen mit dem Namen des Teilnehmers, der Vereinszugehörigkeit und dem Wettbewerb sowie der Differenzierung zwischen Kurzkür und Kür beschriftet sein. Die Tonträger sind spätestens 2 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs im Meldebüro abzugeben und erst nach Beendigung des Wettbewerbs abzuholen.

Veröffentlichungen & Internet:

Teilnehmerlisten mit Namen, Vornamen, ggf. Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim RIV NRW.

Haftpflicht:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenden Gefahren übernimmt weder der Veranstalter, noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.

Zeitplan:

Der Zeitplan geht Ihnen zeitnah nach Meldeschluss zu.

Der RIV NRW behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken.

Sollten so viele Meldungen vorliegen, dass es nicht möglich ist den Wettbewerb an einem Wochenende durchzuführen, hat die SK Rollkunstlauf NRW beschlossen die älteren Frei- und Figurenläufergruppen zu streichen.

gez. Katharina Peter
(Stellv. Vors. der SK Kunstlauf im RIV NRW)